

Nachkommen von Holocaust-Opfern kämpfen gegen das Vergessen

Aufarbeitung der Vergangenheit Ari Hechel ist 21 Jahre alt und erzählt in Schulklassen, wie es seiner Familie unter der Nazi-Herrschaft erging. So lernt man aus der Geschichte, hofft er.

Helene Arnet

Als Ari Hechel den Gebetsmantel seines in Auschwitz ermordeten Urgrossvaters Samuel um seine Schultern legt, ist ausser dem leisen Summen des Beamer kein Geräusch im Klassenzimmer zu hören. Der Geschichtslehrer Marco Zanoli wird später sagen, dass er während der ganzen Stunde kein einziges Handy gesehen habe, auf dem unter dem Pult irgendwelche Nachrichten getextet wurden. Höchste Aufmerksamkeit also.

Der 21-jährige Ari Hechel war vor wenigen Jahren selbst noch Schüler an der Kantonsschule Enge. Zanoli war sein Geschichtslehrer. Nun hat er für eine Stunde dessen Platz eingenommen, denn er beteiligt sich an einem vom Bund unterstützten neuen Projekt der Stiftung Erziehung zur Toleranz (SET) für die Sekundarstufe: «Holocaust. Nachkommen erzählen».

Flucht nach Marseille

SET-Geschäftsleiter Urs Urech erläutert die Idee dahinter: «Es geht darum, die unmittelbare Erinnerung an den Holocaust wachzuhalten, obwohl die Zeitzeuginnen und Zeitzeugen verstummen.» Deshalb hat die Stiftung Menschen der zweiten und dritten Generation, deren Eltern oder Grosseltern die Shoah überlebt haben, gebeten, in Schulen deren Erlebnisse nachzuerzählen. So, wie dies Ari Hechel gerade vor einer Klasse der Handelsmittelschule tut.

Er erzählt von seiner einst grossen Familie, die durch die nationalsozialistische Verfolgung dezimiert und auf der ganzen Welt verstreut wurde. Seine vor nicht allzu langer Zeit verstorbene Grossmutter, die er Biboche nennt, kam 1937 in Strassburg zur Welt. Die Familie betrieb dort ein Kleidergeschäft, floh dann aber vor den anrückenden Deutschen nach Marseille.

Die Hoffnung, dort vor dem Zugriff der Nazi-Schergen sicher zu sein, trog. Am 6. März 1943 wurde Samuel, Ari Hechels Urgrossvater, während des Gebets in der Synagoge verhaftet, nach Auschwitz deportiert und dort ermordet. Der Rest der Familie konnte fliehen.

Urgrossvater ab Tonband

«Zum Glück hat Oma Biboche überlebt, sonst gäbe es mich nicht», sagt Hechel. Leider, so fährt er fort, habe seine Oma nicht viel über diese Zeit erzählt. Er habe aber auch zu wenig danach gefragt. Wie es seiner Familie in dieser dunklen Zeit ergangen ist, weiss er, weil sein Urgrossvater 1985 seine Erlebnisse auf eine Kassette gesprochen hat: über die Flucht durch Frankreich, über die ständige Angst, verraten zu werden, über das Reisen mit gefälschten Pässen.

Ab dem Sommer 1944 wurden die Deutschen aus Frankreich zurückgedrängt, und Hechels Urgrosseltern konnten mit der Familie nach Strassburg zurückkehren. In ihrer Wohnung hatten sich während ihrer Abwesenheit



Ari Hechel zeigt den Gebetsmantel seines Urgrossvaters, der in Auschwitz ermordet wurde. Foto: Ela Çelik

Zeitzeugen erzählen – nun auch online

Das SET-Projekt «Holocaust. Nachkommen erzählen» wird auch von der 2014 gegründeten Zürcher Gamaraal Foundation unterstützt. Diese organisiert unter anderem Begegnungen mit in der Schweiz lebenden Holocaust-Überlebenden. Laut Anita Winter, der Präsidentin von Gamaraal, dürfte es schweizweit noch einige Hundert Holocaust-Überlebende geben. Die Stiftung hat auch

die Ausstellung «The Last Swiss Holocaust Survivors» konzipiert, die etwa im UNO-Hauptquartier in New York gezeigt wurde. Darin werden einige der letzten in der Schweiz lebenden Holocaust-Überlebenden porträtiert. Da die Pandemie viele Veranstaltungen verunmöglichte, ist die Ausstellung nun virtuell besuchbar. Durch Anklicken der Porträts der Überle-

benden erhält man Kurzinformationen oder gelangt zu einem Video. Ende Januar hat Anita Winters Tochter zudem einen Tiktok-Account aufgeschaltet, in dem Ausschnitte aus den Videos gezeigt werden. Er verzeichnet bereits über 200'000 Zugriffe. (net)

www.last-swiss-holocaust-survivors.ch

Nazis einquartiert. Hechel zeigt das Bild eines unauffälligen Holztisches und erzählt: «An diesem Tisch feiern wir jeweils Schabbat und die jüdischen Feiertage. Es ist der Tisch aus der Wohnung meiner Familie in Strassburg. An ihm haben auch die Nazis gegessen.»

Mit der Gegenwart vernetzt

Die Pausenglocke läutet, die Schülerinnen und Schüler klatschen. Einer sagt: «Das war sehr interessant, eine Geschichte statt einfach Geschichte.» Es gehe einem viel näher, wenn jemand aus eigener Perspektive vom Holocaust erzähle. «Es wird vorstellbarer, realistischer», sagt sein Kollege. Eine Schülerin ergänzt: «Besonders, weil Ari so jung ist, in unserem Alter, und trotzdem ein Betroffener.»

Das ist der Punkt, an dem sich entscheidet, ob das Projekt tatsächlich sein Ziel erreicht. Beim Aufbau und der Evaluation wird es von Christian Mathis, Professor für Didaktik der Geschichte an der Pädagogischen Hochschule Zürich, begleitet. Er sass vorher auch im Klassenzimmer und

«Wir wollen ein reflektiertes Mitgefühl auslösen.»

Christian Mathis
Pädagogische Hochschule Zürich

sagt: «Wir wollen nicht einfach Betroffenheit auslösen, sondern ein tiefergehendes, reflektiertes Mitgefühl, eine kognitive Empathie.» Dazu müsse das individuelle Erleben mit der Geschichte verlinkt werden. Das habe in dieser Stunde sehr gut funktioniert.

Urs Urech ergänzt: «Die Nacherzählungen sollen die historische Wahrheit spiegeln und damit mit der Gegenwart vernetzen.» Die «Nacherzählerinnen und Nacherzähler» werden denn auch vorab gecoach. Den Lehrpersonen wird ein Dossier zur Verfügung gestellt, wie der Schulbesuch sinnvoll im Geschichtsunterricht eingebettet werden kann. Laut Urech wird das Angebot bereits gut genutzt. Neu sind auch Besuche an Gymnasien und Berufsschulen geplant.

«Ein grosses Anliegen»

Wie hat Ari Hechel den Besuch erlebt? «Ich erzähle die Geschichte meiner Familie gern, auch wenn sie traurig ist», sagt der angehende Lehrer, der an der Pädagogischen Hochschule studiert. Er fährt fort: «Mir ist es ein grosses Anliegen, dass die Erinnerung an den Holocaust nicht verblasst. Denn so etwas darf nie mehr passieren.»

Der Gebetsmantel, der Tallit, den Hechel während der Stunde übergestreift hatte, ist einer der wenigen Gegenstände, die von Samuel geblieben sind. Schon Aris Hechels Urgrossvater und sein Vater haben darin gebetet. Nun ist die Reihe an ihm.

Der Whistleblower wurde zu Unrecht geoutet

Presserat Die «Republik» hätte den Hinweisgeber im Fall Maisano nicht namentlich nennen dürfen.

Der Schweizer Presserat kritisiert in einem Entscheid die Namensnennung des Whistleblowers, der die Affäre um die Herzklinik des Zürcher Universitätsspitals (USZ) auslöste. Der leitende Arzt hatte im Dezember 2019 gegen seinen Vorgesetzten, Klinikleiter Francesco Maisano, Vorwürfe erhoben. Danach geriet er selbst in die Kritik. Von anonymen Seiten her wurden ihm medizinische Kunstfehler vorgeworfen, was ein Gutachten später widerlegte.

Der Mann wurde im Frühling 2021 von der Subkommission des Kantonsrats, welche die Vorgänge am USZ untersuchte, und am Folgetag auch in einem Artikel des Onlinemagazins «Republik» mit Namen genannt. In diesem Artikel wurden auch die anonymen Vorwürfe publiziert.

Transparency International Schweiz kritisierte danach das Vorgehen der Subkommission. Die Namensnennung von Whistleblowern sei «sehr heikel», die Vertraulichkeit müsse einen hohen Stellenwert haben: «Ansonsten wird das ganze System des Whistleblowings gefährdet und infrage gestellt.»

«Republik» rechtfertigt sich

Nun wird deswegen auch das Onlinemagazin «Republik» vom Presserat gerügt. Die obersten Wächter über die Presseethik haben eine Beschwerde des Whistleblowers teilweise gutgeheissen. «Im vorliegenden Fall kommt der Presserat zum Schluss, dass das Interesse am Schutz der Privatsphäre das Interesse der Öffentlichkeit an der Namensnennung überwiegt», steht im Entscheid.

Die «Republik» respektiert laut Chefredaktor Oliver Fuchs den Entscheid. Den Whistleblower habe man beim Namen genannt, «weil er als leitender Arzt an einer der wichtigsten und prestigeträchtigsten Kliniken des mit öffentlichen Geldern finanzierten Universitätsspitals Zürich unseres Erachtens eine Person des öffentlichen Interesses ist». Weiter sei der Arzt selbst massgeblicher Akteur des Konflikts gewesen und zudem auch medial aufgetreten, so Fuchs.

Berichtigung erfolgte zu spät

Die «Weltwoche» hatte den Whistleblower zwar schon vor der Publikation der «Republik» namentlich genannt. Doch das kann laut Presserat «nicht als Einwilligung in die Namensnennung betrachtet werden», heisst es im Entscheid. Und wenn eine staatliche Stelle wie die Subkommission einen Namen nenne, so heisse dies nicht, «dass Medien sich nicht mehr an medienethische Vorgaben halten müssen».

Die «Republik» habe zudem die Berichtigungspflicht verletzt. Als das USZ bekannt gab, dass der Whistleblower von medizinischen Vorwürfen entlastet wurde, vermeldete das Magazin dies laut Presserat erst neun Tage später. Eine Berichtigung müsse aber «unverzüglich» erfolgen. Die Pflichten zur Wahrheit und zur Anhörung bei schweren Vorwürfen seien hingegen nicht verletzt worden.

Roland Gamp
und Catherine Boss